



Dokumentation

Bürgerabend am 20. April 2016 in der Jugendstil-Festhalle Philippsburg

TOP 1 und 2: Begrüßung und Einführung

Bürgermeister Martus von Philippsburg begrüßt die Anwesenden und führt aus, dass die Stadt Philippsburg die Planungen kritisch begleite und erläutere nochmals die Position der Stadt Philippsburg. Regierungspräsidentin Kressl begrüßt ebenfalls die Anwesenden und dankt dem Verein Anzinger Katzen für die Unterstützung bei Auf- und Abbau sowie der Verpflegung.

Öffentlichkeitsbeteiligung und Gestaltungsmöglichkeiten

Im Gespräch mit dem Moderator Herr Dr. Ewen macht Regierungspräsidentin Kressl deutlich, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung lange vor der formalen Beteiligung einen Prozess auf den Weg bringe, in dem es darum gehe, Aspekte einzusammeln und über die Planungen informieren und diese erklären zu können. Es gehe darum, das Vorgehen allen gegenüber transparent darzustellen und Raum zur Diskussion anzubieten. Gestaltungsmöglichkeiten bestehen bei der Variantenauswahl und der Ausgestaltung der konkreten Vorzugsvariante, aber nicht bei der Frage, ob der Rückhalteraum geplant und gebaut wird. Auch kritische Stimmen lädt Regierungspräsidentin Kressl explizit dazu ein, Vorschläge einzubringen und miteinander in Austausch zu treten mit dem Ziel eine gute und möglichst akzeptierte Lösung zu finden. Trotz Mitwirkung in der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Vorhabenträger stünden allen Beteiligten die gesetzlich vorgegebenen Rechtsmittel im formalen Verfahren selbstverständlich weiterhin offen, so Kressl.

Integriertes Rheinprogramm als Gesamtkonzept

Auf die Frage, ob alle 13 Rückhalteräume im Integrierten Rheinprogramm (IRP) auch umgesetzt werden müssen, da in unmittelbarer Nähe mit dem Polder Rheinschanzinsel bereits ein Rückhalteraum in Betrieb genommen wurde, erläutert Kressl, dass das Hochwasserkonzept des Integrierten Rheinprogramms auf die Wirkung aller Rückhalteräume zusammen angewiesen sei. Ziel ist die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes, den es vor dem Bau der Staustufen am Oberrhein schon einmal gab. Anfang der 90er Jahre wur-

den alle in Frage kommenden ehemaligen Überflutungsflächen entlang des Rheins näher untersucht. In diesem Rahmen wurden auch die Voruntersuchungen für die Rückhalteräume Rheinschanzinsel und Elisabethenwört durchgeführt. Dabei haben sich beide Räume als geeignet erwiesen und wurden ins Rahmenkonzept zum IRP aufgenommen, das 1996 von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossen und anschließend mehrfach bestätigt wurde. Der Internationale Wirksamkeitsnachweis von 1998 hat ergeben, dass alle 13 Rückhalteräume des IRP benötigt werden, um das international vereinbarte Hochwasserschutzziel am Oberrhein umzusetzen. Es bestehen auch keine Alternativen zum Bau von Rückhalteräumen an einer anderen Stelle am Oberrhein. Nach dem derzeitigen Stand des Wirksamkeitsnachweises wäre am Standort Elisabethenwört daher mindestens die kleine ungesteuerte Variante umzusetzen. Die Nullvariante werde im Rahmen der Planrechtfertigung mit betrachtet. Dies ändere jedoch nichts an dem Auftrag des Regierungspräsidiums, den Rückhalteraum zu planen.

Sanierung Rheinsheimer Damm

Zum aktuellen Stand zum Thema „Sanierungsbedarf des Rheinsheimer Damms“ führt Kressl aus, dass das Dammertüchtigungsprogramm des Landes im November letzten Jahres veröffentlicht wurde. Darin wurden die landeseigenen Dämme bewertet und Prioritäten für die erforderlichen Maßnahmen zur Dammertüchtigung gesetzt.

Der Rheinsheimer Damm (oberhalb der B35) sei mit der niedrigsten Sanierungspriorität (grün) bewertet worden. Regierungspräsidentin Kressl macht deutlich, dass mögliche Schwachstellen überprüft und bei Bedarf behoben werden.

Weitere Maßnahme im Raum: Dammrückverlegung zwischen Rheinsheim und Philippsburg?

Beim IRP müsse man zwischen dem Rahmenkonzept I mit den 13 Rückhalteräumen, die zur Erreichung der Hochwassersicherheit am Oberrhein erforderlich sind und dem Rahmenkonzept II, mit dem die ökologischen Ziele zur Auenrenaturierung des IRP umgesetzt werden sollen, unterscheiden, so Kressl. Die Rückhalteräume Elisabethenwört und Rheinschanzinsel seien Bestandteil des Rahmenkonzeptes I und regionalplanerisch als Vorranggebiete für den Hochwasserschutz gesichert.

Die Dammrückverlegung bei Rheinsheim sei dagegen Bestandteil des Rahmenkonzeptes II des IRP; dazu gebe es derzeit keine konkreten Planungsabsichten, auch nicht für die Dammrückverlegung bei Philippsburg-Rheinsheim. Priorität bei der Umsetzung haben die Hochwasserschutzmaßnahmen des Rahmenkonzeptes I.

Herr Dr. Ewen, Moderator, fasst zusammen, dass es zu dem „Ob“ und „Wo“ keinen Spielraum gebe, jedoch zu dem „Wie“ im Sinne der Ausgestaltung des Rückhalteraums Offenheit bestehe.



Anregungen und Fragen der Bürger konnten im Gespräch mit den Planern und Ingenieuren besprochen werden.



Über 100 Interessierte kamen in die Jugendstil-Festhalle Philippsburg um sich über den Rückhalteraum Elisabethenwört zu informieren.

TOP 3: Überblick zum Projekt und der Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Hübner, stellvertretender Referatsleiter und zuständiger Bereichsleiter beim Regierungspräsidium Karlsruhe, stellt das Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung vor (Anlage 2). Ausgehend vom Beteiligungsscoping habe man den Projektbegleitkreis und die vier begleitenden Arbeitsgruppen einberufen und sei mittlerweile intensiv in der Arbeit mit den Akteuren. Eine Abfrage im Publikum zeigt, dass viele Mitglieder des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen anwesend sind. Weiterhin gehören zur Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Veranstaltungen sowie die Internetseite des Projekts. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Vorhabenträger ist das Informieren, Diskutieren und Mitwirken der Beteiligten im Rahmen der Spielräume. Die abschließenden Entscheidungen verbleiben beim Vorhabenträger, dem Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe. Alle Fragen und Antworten der Bürgerabende werden transparent im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt.

Frau Tänzler, Projektleiterin im Planungsreferat beim RP Karlsruhe, erläutert den Stand der Planungen (Anlage 2). Es werden sechs Varianten ergebnisoffen überprüft. Man habe die Projektsteuerung sowie vier Planungsaufträge vergeben, die alle inzwischen erste Ergeb-

nisse vorgelegt hätten. Der Zeitplan sehe vor, Ende 2017 die Entscheidung zugunsten einer Vorzugsvariante zu treffen, mit der man ins Planfeststellungsverfahren gehen wolle, das voraussichtlich im Jahr 2020 beginnen werde.

TOP 4: Überblick zu den Planungen

Ziel der Impulsreferate durch die Planungsbüros ist die Vorbereitung der Teilnehmenden auf den Infomarkt in knapper Form. Dort sollen alle Planungsinhalte vertiefend vorgestellt und die Fragen der Teilnehmenden von den Planern beantwortet werden. Die Vorträge sind als Anlage beigefügt.

Herr Ness, IUS Institut für Umweltstudien, erläutert, dass die Umweltplanung die rechtlich vorgegebenen Untersuchungen vornehme. So sei im letzten Jahr vor allem die Analyse und Erfassungen des Ist-Zustandes für die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erarbeitet worden. Ebenso haben die Kartierungen und Arterfassungen für die Artenschutz- und Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung stattgefunden. Das Umweltscoping diene der Verständigung über den erforderlichen Untersuchungsumfang für die Umweltverträglichkeitsstudie. Im Umweltscopingtermin habe man sich aufgrund der teilweise ungünstigen Witterungsbedingungen auf die Nacherhebung verschiedener Arten im Jahr 2016 geeinigt. In diesem Jahr beginnt die Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans. Hierin wird beschrieben welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Eingriffe in die Natur und Landschaft zu minimieren bzw. auszugleichen. In einer Karte werden die für den Naturschutz besonders bedeutsamen Bereiche als vorläufige Einschätzung dargestellt (Anlage 3).

Herr Schadwinkel, ARGE Unger Ingenieure / CDM Smith zuständig für die Wasserbauplanung wie den Dammbau und ggf. notwendige Bauwerke, führt aus, dass sie die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen haben und auf Grundlage der Oberflächenwasser- und Grundwassermodellierungen die notwendigen Dämme und Bauwerke für die verschiedenen Varianten des Rückhalteriums planen. Zur geotechnischen Erkundung für die Vorplanung der Dammtrassen im Rahmen der Variantenuntersuchung wurden im Februar 2016 Bohrungen vor Ort durchgeführt.

Herr Prof. Dr. Yörük, Hydrotec Ingenieurgesellschaft zuständig für die Modellierung des Oberflächenwassers, erläutert, dass Kern ihrer Arbeit sei, darzustellen, was mit dem Oberflächenwasser in den verschiedenen Varianten der Ausgestaltung des Rückhalteriums passiert. Mittels eines Computermodells werden zunächst die Gegebenheiten vor Ort abgebildet. Dann können die unterschiedlichen Varianten in ihrem Strömungsverhalten simuliert und ausgewertet werden.

Die Arbeit von Herrn Stephan, Ingenieurbüro hydrag zuständig für die Grundwasserhydraulik, besteht darin die Auswirkungen der verschiedenen Varianten auf das Grundwasser darzustellen und ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen zu bemessen. Auch hierfür entwickeln sie ein Computermodell, in dem zunächst der Ist-Zustand abgebildet wird und mithilfe des Modells die unterschiedlichen Varianten und deren Auswirkungen auf das Grundwasser simuliert und ausgewertet werden können.

TOP 5 und 6: Infomarkt und Diskussion im Plenum

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht der Infomarkt. Hier beantworten Vertreterinnen und Vertreter des Regierungspräsidiums und der Planungsbüros Fragen der Teilnehmenden und erläutern die Sachverhalte im Detail.

An folgenden Ständen konnten sich die Anwesenden informieren:

- | Umweltplanung
- | Wasserbauplanung
- | Hydraulik Oberflächenwasser
- | Hydraulik Grundwasser
- | Öffentlichkeitsbeteiligung

Aspekte, die auf dem Infomarkt durch die Anwesenden angesprochen wurden, werden im Plenum für alle Teilnehmenden nochmals vorgestellt und sind im Wesentlichen:

- | Erläuterung des Unterschiedes zwischen Polder und Dammrückverlegung
- | Befürchtung einer Verschärfung der Schnakenproblematik
- | Befürchtung der Vernässung von Gebäuden durch Anstieg des Grundwasserstandes, entsprechende Beweissicherung / Installation von Messnetzen
- | Befürchtung einer Minderung des Immobilienwertes und einer Erhöhung der Prämien von Gebäudeversicherungen
- | Befürchtung einer Dammrückverlegung aus ideologischen Gründen, da alle anderen Rückhalteräume bereits als Polder-Lösung
- | Befürchtung, dass technische Bauwerke versagen
- | Ablehnung der großen Variante
- | Frage nach Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung, Verständlichkeit der Sachverhalte wichtig



An Stellwänden wurden der aktuelle Planungsstand und die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zum Projekt dargestellt. Beim Infomarkt wurde in zahlreichen Kleingruppen diskutiert.

Im Plenum werden folgende Aspekte diskutiert:

Warum muss diese Form des Hochwasserschutzes sein?

Regierungspräsidentin Kressl macht deutlich, dass der Hochwasserschutz dem Schutz der Städte und Gemeinden am Oberrhein dient. Die Vermögenswerte am Rhein, die durch Hochwasserereignisse beschädigt werden können, sind gestiegen und machen eine schnelle Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen umso wichtiger. Man habe in der Vergangenheit Glück gehabt, dass keine gravierenden Hochwasserereignisse eingetreten seien.

Verändert nicht der Klimawandel die Bedingungen?

Herr Kugele, Leiter des zuständigen Planungsreferates beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RP Karlsruhe) erläutert, dass nach Stand wissenschaftlicher Untersuchungen im Rahmen des Projekts „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ (KLIWA) unter Beteiligung der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass der Klimawandel signifikante Auswirkungen auf die Abflüsse großer Hochwasserereignisse am Oberrhein (also z.B. für den 200-jährlichen Abfluss am Pegel Maxau) hat. Die derzeit prognostizierten Zunahmen liegen bei wenigen Prozent und sind umso geringer je seltener die Hochwasserereignisse (z.B. HQ₂₀₀) werden.

Warum schließt man nicht von vornherein die Dammrückverlegung aus?

Herr Kugele führt aus, dass nach bisherigem Kenntnisstand (Wirksamkeitsnachweis 1998) sowohl eine Dammrückverlegung als auch die Polderlösung die benötigte Hochwasserschutzwirkung bringen können. Als Grundlage für die abschließende Variantenentscheidung seien die Ergebnisse aus dem aktualisierten Internationalen Wirksamkeitsnachweis

wichtig, zu dem Ende 2016 ein erster Zwischenstand zu erwarten ist. Die Variantenuntersuchung sei ergebnisoffen. Die Entscheidung für eine Vorzugsvariante werde auf Grundlage der Fachgutachten anhand von Kriterien zur Variantenentscheidung gefällt, die derzeit unter Mitwirkung des Projektbegleitkreises erarbeitet werden.

Im Falle einer Dammrückverlegung bei der großen Variante hole man sich das Hochwasser nah an die Bebauung. Es bestehen Befürchtungen einer Minderung des Immobilienwerts und einer Erhöhung von Versicherungsbeiträgen. Zudem solle das Kleinod Rußheimer Altrhein nicht bei Hochwasser vermüllt werden. Es solle der Mensch als Teil der Natur in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt werden.

Regierungspräsidentin Kressl versichert, dass der Mensch ein zentrales Element der Untersuchungen zur Variantenentscheidung sei und verweist auf das Schutzgut Mensch in der Umweltverträglichkeitsstudie. Herr Kugele erläutert darüber hinaus, dass die Sicherheit der Bebauung nicht von dem Abstand zum Dammbauwerk abhängt, sondern vom sicheren Zustand des Damms und ggf. erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen schadbringende Grundwasseranstiege. Er macht deutlich, dass das Integrierte Rheinprogramm die Werte, auch Immobilien, entlang des Rheins besser schützen solle und eine Verschlechterung der Grundwassersituation in den bebauten Gebieten nicht erfolgen dürfe.

Der Altrhein werde keine Müllhalde, sondern naturschutzfachlich berücksichtigt und selbstverständlich in die Unterhaltung des Rückhalteraum einbezogen.

Wie läuft das Beweissicherungsverfahren ab?

Es findet eine Grundwassermodellierung statt und es werden zusätzliche Pegel zur Messung von Grundwasserständen eingesetzt, so Herr Kugele. Zudem werden im Bedarfsfall Keller vermessen, die im Bereich hoher Grundwasserstände liegen. Danach werde entschieden, an welchen Objekten eine Beweisaufnahme vorgenommen werde, um z.B. vor Baubeginn vorhandene Gebäuderisse aufzunehmen. Das Landratsamt Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde werde auf dieses Thema besonders achten.

Man solle die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Ein Hochwasserschutz, der auf ein 220jähriges Hochwasser ausgelegt sei, sei groß dimensioniert und sehr unwahrscheinlich. Dagegen stehe eine Erhöhung des Risikos einer Verschärfung der Schnakenproblematik.

Man dürfe sich nicht darauf verlassen, dass ein 220jähriges Hochwasser sehr unwahrscheinlich sei, so Regierungspräsidentin Kressl. Auch wenn dies eine Wahrscheinlichkeit ausdrücke, könne ein Hochwasser in diesem Ausmaße genauso beispielsweise in 2 Jahren eintreten. Neben den Sorgen und Ängsten vor Ort, die man sehr ernst nehme, sei auch der Blick für alle (Unterlieger) zu bewahren.

Herr Hübner erläutert und erinnert nochmals daran, dass die Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich und das daraus resultierende Integrierte Rheinprogramm für Baden-Württemberg zum Ziel habe, den Hochwasserschutz unterhalb von Iffezheim und auch für die Region Philippsburg/Dettenheim wieder herzustellen, den es für die Bürgerinnen und Bürger vor dem Staustufenbau schon einmal gegeben hat.

Der Polder Rheinschanzinsel sei zunächst vorläufig planfestgestellt und man müsse in Bezug auf die Binnenentwässerung die Praxis im Betrieb abwarten. Wenn noch keine Erfahrungen vorliegen, woran kann sich dann die Planung zum Rückhalteraum Elisabethenwört orientieren?

Herr Kugele weist darauf hin, dass die Erkenntnisse aus anderen Projekten und eventuell erkannte Auswirkungen selbstverständlich im Rahmen der Planung des Rückhalteraums Elisabethenwört berücksichtigt werden.

Herr Stephan erläutert ergänzend, dass der Pfählmorgenteich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Polder Rheinschanzinsel zunächst zurück gestellt wurde, da derzeit nicht von einer Notwendigkeit dieser Maßnahme ausgegangen wird. Der Betrieb der Pumpwerke Freyensee und Walthersee während des Hochwassers 2013 haben die ausreichende Funktionalität dieser beiden Anlagen für die Grundwasserregulierung innerhalb der Ortschaft belegt.

(nachträgliche Anmerkung: Der Planfeststellungsbeschluss des Polders Rheinschanzinsel ist rechtskräftig. Im Planfeststellungsbeschluss enthalten ist auch die Errichtung des Pfählmorgenteiches samt Nebenanlagen zur Grundwasserregulierung im Polderfall. Die Entscheidung über die Notwendigkeit dieser Bauwerke kann jedoch erst nach erfolgreichem Probetrieb getroffen werden.)

Abschließend formuliert ein Anwesender die Bitte an die Regierungspräsidentin sich für eine Ertüchtigung des bestehenden Dammes in Rheinsheim anstelle einer Dammrückverlegung nach dem Rahmenkonzept II auf Landesebene einzusetzen.

Bürgermeisterin Göbelbecker von Dettenheim macht deutlich, dass ihre Gemeinde sich der Verantwortung in Sachen Hochwasserschutz stellt. Sie betont jedoch, dass die Entscheidungen sich nicht nur an Fachgutachten orientieren dürfen, sondern dass der Wille der Anwohnerinnen und Anwohner und die Akzeptanz in der Bevölkerung gleichermaßen Berücksichtigung finden muss. Der Erhalt des Rußheimer Altrheins in seiner jetzigen Form, ist wichtig für die Bürger. Wenn ein Rückhalteraum erforderlich ist, dann wird aus Sicht der Gemeinde Dettenheim der Rückhalteraum Elisabethenwört nur in der kleinen Variante als gesteuerter Polder Zustimmung finden.



TOP 7: Resümee und Abschluss

Regierungspräsidentin Kressl dankt den Anwesenden für ihr Interesse und verspricht den Prozess weiter mit einer offenen Diskussion der Varianten fortzuführen. Sie habe eine Vielzahl an Hinweisen und Sorgen mitgenommen. Man werde die Entscheidung unter fachlich-rechtlichen Aspekten und unter Einbezug der persönlichen Sorgen der Leute vor Ort treffen.

Anlagen:

- Anlage 1: Programm
- Anlage 2: Vortrag RP Karlsruhe
- Anlage 3: Vorträge Planungsbüros
- Anlage 4: Fragen und Anregungen